

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

DER AUSSENHANDEL

DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Sonderbeiträge

Heft 16

Warengliederungen der Außenhandelsstatistik

Stand: 1961



W. KOHLHAMMER VERLAG

Hinweis

Die bisherigen „Statistischen Berichte“ der Arbeitsnummer V/33/.. werden seit Dezember 1960 als „Sonderbeiträge“ zur Außenhandelsstatistik innerhalb der Reihe „Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland“ fortgeführt.

Unter dem neuen Titel sind bisher erschienen:

Heft Nr. 12: „Der Außenhandel mit den außereuropäischen Entwicklungsländern – 1957 bis 1959“ – Umfang: 165 Seiten. Bezugspreis: DM 9,-.

Heft Nr. 13: „Die Bundesrepublik auf den Importmärkten der OEEC-Länder und der Vereinigten Staaten“ – Umfang: 20 Seiten. Bezugspreis: DM 1,-.

Heft Nr. 14: „Der Außenhandel mit den Mitgliedsländern der OEEC im Jahre 1960 – Spezialhandel“ – Umfang: 126 Seiten. Bezugspreis: DM 6,-.

Heft Nr. 15: „Außenhandel der außereuropäischen Entwicklungsländer – 1958/1959.“ Umfang: 300 Seiten. Bezugspreis: DM 15,-.

Von den als „Statistische Berichte V/33“ erschienenen Heften sind noch vorrätig:

V/33/6 Der Textilaußenhandel – 1955 und 1. Halbjahr 1956. (Erschienen im Januar 1957). Umfang: 24 Seiten. Bezugspreis: DM 1,20.

V/33/7 Der Außenhandel mit Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen 1950, 1952 bis 1956. (Erschienen im September 1957). Umfang: 45 Seiten. Bezugspreis: DM 2,50.

V/33/8 Der Außenhandel nach dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik – 1952 bis 1957 –. (Erschienen im August 1958). Umfang: 4 Seiten. Bezugspreis: DM 0,25.

V/33/9 Der Außenhandel mit den Mitgliedsländern der EWG – 1956/1957. (Erschienen im September 1958). Umfang: 114 Seiten. Bezugspreis: DM 5,-.

V/33/11 Der Außenhandel mit den Mitgliedsländern der OEEC – 1959. (Erschienen im September 1960). Umfang: 126 Seiten. Bezugspreis: DM 6,-.

Bezug der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes durch den Buchhandel bzw. unmittelbar durch den W. Kohlhammer Verlag, Mainz, Postfach 11 50

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

DER AUSSENHANDEL

DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Sonderbeiträge

Heft 16

Warengliederungen der Außenhandelsstatistik

Stand: 1961



62.94 d



VERLAG W. KOHLHAMMER GMBH / STUTT GART UND MAINZ

I N H A L T

	Seite
A. Einleitung	3
B. Warenverzeichnisse der Außenhandelsstatistik	4
1. Statistisches Warenverzeichnis für den Außenhandel (gültig bis September 1951)	4
2. Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 1951 (gültig ab Oktober 1951)	5
3. Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 1958	8
4. Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 1961	9
5. Änderungen des Warenverzeichnisses	10
6. Warenverzeichnis und Zolltarif	14
C. Sonstige Warengliederungen der Außenhandelsstatistik	16
1. Warenpositionen der Veröffentlichung "Teil 2: Waren nach Ländern"	16
2. Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirt- schaft und der Gewerblichen Wirtschaft	16
3. Warengruppen und -zweige des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik	18
4. Fachzweige der Außenhandelsstatistik	20
5. Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC/CST)	20
D. Zusammenfassung	23
 Literaturverzeichnis	 25
 Übersicht 1: Warengliederungen der Außenhandelsstatistik	 33
Übersicht 2: Änderungen (Berichtigungen und Nachträge) zum Warenverzeichnis für die Außenhandels- statistik	34

Die Warengliederungen der Außenhandelsstatistik
(Stand 1961)

A. Einleitung

Über die Warensystematiken in der Außenhandelsstatistik wurde zuletzt im Rahmen eines Aufsatzes "Stand der Systematiken in der Bundesstatistik" Anfang 1952 berichtet ¹⁾. Der im Oktober 1958 erschienene Band "Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik" ²⁾ und die seit dem Jahre 1957 jährlich veröffentlichten Berichte für den Statistischen Beirat enthalten nur kurze Hinweise zu diesem Thema. Über die Vielfalt der Warengliederungen der Außenhandelsstatistik nach dem Kriege vermitteln sie kein richtiges Bild.

Da die wiederholten Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik und die Arbeiten an einer revidierten Fassung des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (SITC) den Überblick über die Entwicklung erschweren, erscheint es angebracht, erneut einen Gesamtüberblick über den Stand der Warensystematiken in der Außenhandelsstatistik zu geben. Der Zeitpunkt ist umso günstiger, als die fortschreitende Verwirklichung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zweifellos auch auf diesem Gebiet zu weiteren Änderungen und neuen Entwicklungen führen wird.

Wichtigste Warensystematik der Außenhandelsstatistik ist das Warenverzeichnis, dessen Warenarten (Warennummern) die kleinsten Bausteine in warenmäßiger Hinsicht bilden. Ihre Zusammenfassung zu Tarifnummern, Kapiteln und Abschnitten spielt in der Statistik allerdings kaum eine Rolle. Die Warenarten werden vielmehr je nach "Verwendungszweck" der Außenhandelsergebnisse in den Veröffentlichungen, Dienstberichten oder Auskunftstabellen zu den verschiedensten sonstigen Warengliederungen zusammengefaßt. Im Abschnitt B wird die Entwicklung und der heutige Stand des Warenverzeichnisses geschildert. Hierbei ist den Themen "Änderungen des Warenverzeichnisses" und "Warenverzeichnis und Zolltarif" je ein besonderer Unterabschnitt gewidmet. Über die sonstigen Warengliederungen wird im Abschnitt C berichtet.

1) Vgl. "Wirtschaft und Statistik" (WiSta) 1952, Heft 3, S. 99.

2) "Statistik der Bundesrepublik Deutschland", Band 182.

B. Warenverzeichnisse der Außenhandelsstatistik

1. Statistisches Warenverzeichnis für den Außenhandel (gültig bis September 1951)

Die Anfänge der deutschen Außenhandelsstatistik gehen auf die Gründung des Deutschen Zoll- und Handelsvereins im Jahre 1833 zurück. Die Außenhandelsstatistik war zunächst eine reine Zollstatistik. Ihre Anschreibungen und Veröffentlichungen, die nur auf die jeweiligen Bedürfnisse des Zollvereins ausgerichtet waren, blieben deshalb sehr unvollständig und sind mit den heutigen Anschreibungen kaum zu vergleichen.

Nach der Gründung des Deutschen Reiches ging die Außenhandelsstatistik an das Kaiserliche Statistische Amt über und wurde hier durch das "Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Ausland" vom 20.7.1879³⁾ rechtlich begründet. Das "Statistische Warenverzeichnis für den Außenhandel", das seit dieser Zeit als Grundlage der warenmäßigen Anschreibung und Veröffentlichung diente, erhielt seine endgültige, uns noch heute bekannte Form mit der Schaffung des Bülow-Tarifs von 1902. Die Grundsätze, nach denen das Statistische Warenverzeichnis auf dem Zolllarif aufbaute, wurden in seinen Vorbemerkungen 1921 wie folgt erläutert: "Das Statistische Warenverzeichnis für den Außenhandel führt in fortlaufender Nummernfolge und in der Reihenfolge der Abschnitte und Nummern (Tarifstellen) des Zolllarifs die Waren einzeln oder in Gruppen auf. Die statistischen Nummern stimmen teils vollständig mit den Zolllarifnummern überein, teils stellen sie Unterteilungen dieser dar, die durch Beifügung von Buchstaben, von Ziffern oder von Buchstaben und Ziffern besonders kenntlich gemacht sind ...".

Während sich das Statistische Warenverzeichnis in der **E i n f u h r** vollständig an den Zolllarif anlehnte und für statistische Zwecke nur einzelne Tarifstellen weiter unterteilte, wurde es in der **A u s f u h r** häufig abweichend vom Zolllarif gegliedert, so daß in gewissem Sinne zwei Warenverzeichnisse in einem Band vereinigt waren. Schon rein optisch wurde dies durch die Aufmachung und Einteilung deutlich, die besondere Warennummern und -benennungen für die Einfuhr und für die Ausfuhr vorsah.

3) RGBI. 1879, S. 261.

Die deutsche Außenhandelsstatistik knüpfte nach dem letzten Kriege hieran an und übernahm dieses System unverändert. Das Statistische Warenverzeichnis für den Außenhandel (gültig bis September 1951) umfaßte 2 216 statistische Nummern für die Einfuhr und 2 150 statistische Nummern für die Ausfuhr, von denen nur rd. 1 000 in Ein- und Ausfuhr umfangmäßig übereinstimmten.

Ein- und Ausführergebnisse nach diesen statistischen Nummern wurden monatlich und jährlich im Teil 2 "Waren nach Ländern" der Außenhandelsreihe veröffentlicht.

2. Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 1951 (gültig ab Oktober 1951)

Beim Wiederaufbau nach dem Kriege bediente sich die deutsche Zollverwaltung zunächst noch - ähnlich wie die Außenhandelsstatistik - der vorhandenen Unterlagen und Hilfsmittel aus der Zeit vor dem Kriege. Da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse inzwischen jedoch grundlegend geändert hatten und auch die technische Entwicklung ungeahnte Fortschritte gemacht hatte, wurde der Bülow-Tarif, der seit 1902 nun fast 50 Jahre in Kraft war, den neuen Anforderungen kaum mehr gerecht. Die Zollverwaltung entschloß sich daher, möglichst rasch einen neuen Zollltarif einzuführen. Sie konnte sich hierbei auf die Vorarbeiten der "Studiengruppe für eine Europäische Zollunion" in Brüssel - ab Dezember 1950; "Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (Brüsseler Zoll-Rat)" - stützen. Die Studiengruppe hatte auf der Grundlage der Vorarbeiten des Völkerbundes das Brüsseler Zollltarifschema 1949 erarbeitet, das bis in die Tarifstellen hinein den verbindlichen Rahmen für die nationalen Zollltarife der Mitgliedsstaaten abgeben sollte. Man erkannte jedoch rechtzeitig, daß eine derartig detaillierte Gliederung für viele Länder nur schwer anzuwenden wäre, und entschloß sich, die Unterpositionen (Tarifstellen) fallenzulassen und die Hauptpositionen (Tarifnummern) zu straffen. Auf diese Weise entstand das Brüsseler Zollltarifschema 1950. Da die Vorarbeiten für einen neuen Deutschen Zollltarif inzwischen schon weit fortgeschritten waren, war es nur möglich, bei den Kapiteln 1 - 23, 25 und 68 - 70 das Brüsseler Zollltarifschema 1950 zugrunde zu legen. Alle übrigen Kapitel des Deutschen Zollltarifs 1951 fußten noch auf dem Brüsseler Zollltarifschema 1949. Dieser neue Deutsche Zollltarif wurde am 1. Oktober 1951 in Kraft gesetzt.

In seiner Grundgliederung nach Abschnitten, Kapiteln und Tarifnummern ⁴⁾, die - abgesehen von einigen Umstellungen und Straffungen - noch heute gilt, ist er eine Gliederung nach Warenarten mit starker Betonung des produktionstechnischen Zusammenhangs. In den Abschnitten I - IV sind die sogenannten Erzeugnisse der Ernährungswirtschaft zusammengefaßt, während die Abschnitte V - XXI der sogenannten Gewerblichen Wirtschaft vorbehalten sind. Im gewerblichen Sektor sind in den einzelnen Abschnitten oder Kapiteln im allgemeinen alle Waren, die in einem bestimmten Industriezweig erzeugt bzw. be- oder verarbeitet werden, zusammengefaßt,

z.B.: Kunststoffe und Kunststoffwaren (Kap. 39),
Kautschuk und Kautschukwaren (Kap. 40),
Holz und Holzwaren (Kap. 44),
Spinnstoffe und Waren daraus (Abschn. XI),
Uhrmacherwaren (Kap. 91).

In der Begründung zum Zolltarifgesetz ⁵⁾ heißt es hierzu:

" Das Europäische Zolltarifschema (und damit der Deutsche Zolltarif) beruht auf dem sogenannten Produktionsprinzip, d.h. die einzelnen Abschnitte umfassen jeweils nach Möglichkeit die Gesamtheit der für einen Wirtschaftszweig in Frage kommenden Rohstoffe, Halberzeugnisse und Fertigwaren. Es sind indessen auch Ausnahmen gemacht worden, um einzelne Warengruppen, die aus den verschiedensten Halberzeugnissen hergestellt werden, aber einem geschlossenen Industrie- oder Handelszweig angehören, zusammenzufassen. "

Bei diesen Ausnahmen handelt es sich z.B. um

Möbel (Kap. 94),
Knopfmacherwaren (Tarifnr. 9801),
Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten (Kap. 99).

Die Einstufung in die einzelnen Tarifnummern richtet sich nach der "Beschaffenheit" der Waren und wird durch die Allgemeinen Tarifierungsvorschriften, die Vorschriften vor den Abschnitten und Kapiteln und die Erläuterungen zum Zolltarif bis ins einzelne gehend geregelt. Hierdurch soll erreicht werden, daß gleiche Waren bei allen Zollstellen einheitlich, also zum gleichen Zollsatz, abgefertigt werden. Die weitere Aufgliederung der Tarifnummern in Tarifstellen ⁶⁾ folgt zolltechnischen Gesichtspunkten.

4) 1951: 21 Abschnitte, 99 Kapitel und 1 360 Tarifnummern

1958: 21 Abschnitte, 99 Kapitel und 1 095 Tarifnummern

5) Begründung zum Entwurf eines Zolltarifgesetzes vom 16. August 1951, S. 9 unten.

6) 1951: rd. 3 300 Tarifstellen ; 1961: rd. 4 500 Tarifstellen

Bei der Vorbereitung des Deutschen Zolltarifs 1951 stand das Statistische Bundesamt vor der Frage, ob es am bisherigen Grundsatz der völligen Übereinstimmung zwischen Zolltarif und Warenverzeichnis festhalten sollte oder ob es möglich wäre, neue Wege zu beschreiten. Gleichzeitig war zu entscheiden, ob man wie bisher Ein- und Ausfuhr in unterschiedlicher Gliederung erfassen sollte oder nicht. Mit Blick auf eine Verbesserung des statistischen Gesamtbildes der Wirtschaft, die von der Außenhandelsstatistik wenigstens eine Vergleichbarkeit mit der Produktionsstatistik und der Preisstatistik verlangt, entschloß man sich, nur noch das Grundschema des Deutschen Zolltarifs bis zu den vierstelligen Tarifnummern zu übernehmen und die weiteren Unterteilungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten - vor allem in Anlehnung an das Warenverzeichnis für die Industriestatistik - vorzunehmen. Gleichzeitig wurden Unterteilungen berücksichtigt, die für den internationalen Vergleich notwendig waren. Da diese Umstellung innerhalb weniger Monate durchgeführt werden mußte, war die Hilfe, die Verwaltung und Wirtschaft hierbei leisteten, besonders wertvoll. Es entstand ein Warenverzeichnis mit 5 901 sechsstelligen Warennummern.

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik wurde damit - ähnlich dem Zolltarif- zu einer Gliederung nach Warenarten mit starker Betonung des produktionstechnischen Zusammenhanges in Kombination mit der Herkunft und dem Verarbeitungsgrad der Waren. Soweit es möglich und sinnvoll war, wurden die Unterteilungen des Deutschen Zolltarifs bei der Bildung der Warennummern berücksichtigt. In einigen wenigen Fällen mußten - vor allem auf Wunsch des Bundesernährungsministeriums - auch Unterteilungen nach dem Verwendungszweck der Waren übernommen werden, obwohl eine solche Aufteilung in der Außenhandelsstatistik recht problematisch ist, da die endgültige Verwendung der Waren im Augenblick des Grenzüberganges häufig nicht bekannt ist.⁷⁾

Auf eine unterschiedliche Gliederung in Ein- und Ausfuhr verzichtete man bewußt, um die Handhabung des Warenverzeichnisses zu vereinfachen und den Vergleich von Einfuhr- und Ausfuhrergebnissen für einzelne Waren zu erleichtern.

Die Einführung des neuen Warenverzeichnisses zum 1. Oktober 1951, die gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des neuen Deutschen Zolltarifs 1951 erfolgte, störte die Kontinuität der Außenhandelsstatistik empfindlich. Durch die Umstellung mitten im Jahr wurde zudem das Jahresprogramm 1951

7) Vgl. hierzu auch G. Fürst "Über die Gruppierung von Waren nach dem Verarbeitungsgrad, dem Verwendungszweck und der Dauerhaftigkeit" WiSta 1956, Heft 7, S. 331. - 7 -

stark in Mitleidenschaft gezogen. Abgesehen von den Gesamtzahlen und Zusammenstellungen nach Warengruppen und -untergruppen, konnten die Jahresergebnisse nur für einige wichtige Waren, die im alten und im neuen Warenverzeichnis gleich abgegrenzt waren, veröffentlicht werden.

Bei der Anwendung des neuen Warenverzeichnisses zeigten sich bald einige Mängel, die auf die fehlende Erfahrung mit der neuen Systematik und auf die kurze Vorbereitungszeit zurückzuführen waren. Außerdem wurden von Verwaltung und Wirtschaft laufend Anträge zur Aufnahme weiterer Warennummern gestellt. So kam es zu einer Reihe von größeren Änderungen und zu einem raschen Ausbau des Warenverzeichnisses, das im Neudruck 1954 einen Stand von 6 843 Warennummern erreichte ⁸⁾. Das Amt bemühte sich in der Folgezeit, die Zahl der Warennummern nicht weiter zu vergrößern, da sie einen unmittelbaren Einfluß auf die Aufgliederung der Außenhandelsergebnisse und damit den Umfang des maschinell zu verarbeitenden Kartenmaterials hat.

3. Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 1958

Bei den Arbeiten des Brüsseler Zoll-Rates an den "Erläuterungen zum Zollltarif" wurden verschiedene Unzulänglichkeiten und Unstimmigkeiten im Tarifschema festgestellt. Im übrigen erwies es sich als wünschenswert, die Abschnitte Chemie, Textilien sowie Eisen und Stahl noch einmal zu überarbeiten. Diese Änderungen führten zum Brüsseler Zollltarifschema 1955, das an die Stelle des Brüsseler Zollltarifschemas 1950 trat. Die deutsche Zollverwaltung übernahm dieses geänderte Tarifschema zum 1. Januar 1958.

Der strafferen Gliederung des neuen Deutschen Zollltarifs wurde durch eine entsprechende Straffung des Warenverzeichnisses Rechnung getragen. Ferner wurde versucht, die Vergleichbarkeit mit dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik weiter zu verbessern. Um jedoch die Kontinuität der Statistik nicht zu beeinträchtigen, mußte darauf geachtet werden, daß die Vergleichbarkeit mit der bisherigen Fassung des Warenverzeichnisses weitgehend gewahrt blieb. Ein besonderes Anliegen war es, die Waren und Warenarten eindeutig - dem Sprachgebrauch und der Verkehrsanschauung entsprechend - zu benennen. Hätte man alle diese Gesichtspunkte gleichmäßig berücksichtigen wollen, so wäre es notwendig gewesen, das Warenverzeichnis stark zu erweitern. Die Kräfte und Mittel des Amtes wären dadurch aber weit überfordert worden. Deshalb mußte auch dieses neue Warenverzeichnis zwangsläufig ein Kompromiß werden.

8) Siehe Übersicht 2

Immerhin gelang es, durch Streichung unbedeutender Positionen die Zahl der Warennummern zum 1. Januar 1958 auf 6 521 zu reduzieren.

Trotz aller Bemühungen, die Vergleichbarkeit mit der vorhergehenden Ausgabe des Warenverzeichnisses zu wahren, konnte ein gewisser Bruch nicht vermieden werden. Die Straffung des Zolltarifs von 1 360 auf 1 095 Tarifnummern machte in einer ganzen Reihe von Kapiteln eine neue Verschlüsselung der Waren notwendig. Dieser Sprung in der Gliederung und Verschlüsselung des Warenverzeichnisses wurde durch zwei Gegenüberstellungen der Warennummern 1958 : 1957 und 1957 : 1958 überbrückt.

4. Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 1961

Im Laufe des Jahres 1960 entschloß sich die Bundesregierung, den Deutschen Zolltarif an den inzwischen entstandenen Gemeinsamen Zolltarif der EWG anzupassen. So wurde zum 1. Januar 1961 der Deutsche Zolltarif 1961 in Kraft gesetzt, der bereits alle Tarifstellen (Unterteilungen) des Gemeinsamen Zolltarifs der EWG enthält. Diese Tarifstellen des Gemeinsamen Zolltarifs sind für deutsche Zwecke unter Berücksichtigung der nationalen Zollsätze weiter unterteilt. Mit zunehmendem Abbau der Binnenzölle verlieren die deutschen Unterteilungen mehr und mehr an Bedeutung, so daß mit dem Ende der Übergangszeit praktisch nur noch der Gemeinsame Zolltarif (Außentarif) der EWG im Deutschen Tarif übrigbleiben wird.

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik wurde in seiner Ausgabe 1961 an diese Änderungen des Zolltarifs angepaßt. Gleichzeitig wurden neue Nummern für Waren, die im Außenhandel besondere Bedeutung erlangt hatten, insbesondere für die Europäische Atomgemeinschaft und die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, aufgenommen. Nummern für Waren geringerer Bedeutung wurden gestrichen. Auf die Vergleichbarkeit mit der bisherigen Ausgabe des Warenverzeichnisses, mit dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik und mit der inzwischen erschienenen revidierten Fassung des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel der Vereinten Nationen (SITC) wurde besonders geachtet. Hierbei war es möglich, die Zahl der Warennummern auf 6 479 weiter zu reduzieren.

5. Änderungen des Warenverzeichnisses

Bei der Bearbeitung und Weiterentwicklung des Warenverzeichnisses steht das Amt immer wieder vor der Entscheidung, wie es die beiden Grundsätze **K o n t i n u i t ä t** und **A k t u a l i t ä t**, die für eine Statistik in gleicher Weise wichtig sind, miteinander vereinen kann, um zu einem bestmöglichen Ergebnis für die Erfassung, Aufbereitung und Darstellung der Außenhandelsstatistik zu kommen. Zur Erhaltung der Kontinuität sollte eine Statistik - insbesondere ihre Gliederungen - möglichst wenig geändert werden, um langjährige Zeitreihen zu erzielen. Hält man an diesem Grundsatz jedoch zu starr fest, so verliert sie leicht an Aktualität. Es ist deshalb unvermeidlich, der Entwicklung von Wirtschaft und Technik auch in der Statistik Schritt für Schritt zu folgen.

Das gleiche Problem stellte sich im übrigen bereits einige Jahre nach Beginn der Außenhandelsstatistik des Deutschen Reichs. So heißt es z.B. in der Einleitung zu den Veröffentlichungen der Außenhandelsstatistik des Jahres 1880 ⁹⁾:

"Die Waarenverkehrsstatistik hat also mit dem Jahre 1880 sehr eingreifende Verbesserungen erfahren. Es muss aber unvermeidlich jede dieser Verbesserungen mehr oder weniger die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der früheren unter weniger günstigen Verhältnissen stattgefundenen Ermittlungen benachtheiligen, und in der That ergeben sich in dieser Beziehung Störungen nach fast allen Seiten hin.

Was zunächst die Gattung der Waaren betrifft, so musste das neue Waarenverzeichnis sich auf den neuen Zolltarif gründen, der gegen den seitherigen wesentliche Aenderungen nicht bloß hinsichtlich der Zollsätze, sondern auch hinsichtlich der Zusammensetzung verschiedener Waarengattungen zu einzelnen Tarifnummern erfahren hat. Diese verschiedene Gruppierung hat nicht ohne Einfluss auf das statistische Waarenverzeichnis bleiben können. Im allgemeinen ist dasselbe zwar für eine nicht unerhebliche Anzahl von Waaren so beschaffen, dass die unterschiedenen Waarengattungen unmittelbar oder wenigstens durch Summierung gleichen Inhalt wie die des früheren haben, und für eine Anzahl anderer sind die Abweichungen wenigstens nicht so bedeutend, dass sie die Vergleichbarkeit völlig ausschließen. Doch bleibt die Reihe der unvergleichbar gewordenen noch immerhin sehr beträchtlich."

9)"Statistik des Deutschen Reichs", Band XLIX (Theil I des Waarenverkehrs des Deutschen Zollgebiets mit dem Auslande) Seite 8 unten.

Entsprechende Änderungen und damit Störungen der Vergleichbarkeit erlebte das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik auch mit den grundsätzlichen Umstellungen des Deutschen Zolltarifs 1951 und 1958. Durch die Loslösung des Warenverzeichnisses von den Unterteilungen des Zolltarifs gewann die Außenhandelsstatistik allerdings eine gewisse Freiheit gegenüber den zwischenzeitlichen Änderungen des Zolltarifs, die z.B. nach den ersten GATT-Verhandlungen, dem Abschluß von Handelsverträgen und später zur Durchführung der konjunkturpolitischen Zollsenkungsmaßnahmen notwendig wurden. Trotzdem blieb das Warenverzeichnis nicht von umfangreichen Umstellungen und Erweiterungen verschont, mit denen sich die Außenhandelsstatistik an den inzwischen erreichten Stand der Wirtschaft anpaßte.

Mit dem Neudruck 1954 erreichte das Warenverzeichnis erstmals ein Niveau, das es erlaubte, Änderungswünschen gegenüber zurückhaltender zu sein.

Das Amt bemüht sich seitdem, jeden Änderungsantrag einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, wobei folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

a) Bedeutung neuer Warennummern

Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer neuen Warennummer ist, daß ihre Ergebnisse von einer derartigen Bedeutung sind, daß es gerechtfertigt erscheint, sie "für den Bund zu sammeln, zusammenzustellen und für allgemeine Zwecke darzustellen"¹⁰⁾. Maßgebend für die Aufgliederung des Warenverzeichnisses sind die Anträge von Verwaltung und Wirtschaft, für die die Statistik erstellt und veröffentlicht wird. Auf diese Art ist auch am ehesten sichergestellt, daß die Außenhandelsstatistik nicht zum Selbstzweck wird.

Ein absolutes Maß für die Bedeutung einer Warenart gibt es leider nicht. Der Versuch, das Warenverzeichnis auf Positionen zu beschränken, die in der Ein- oder Ausfuhr generell mehr als 100 000 DM im Jahr erbringen, hat sich nicht als durchführbar erwiesen. In manchen Fällen muß man unter Berücksichtigung besonderer Gründe die Grenze niedriger setzen - hier interessiert u.U., daß keine Ein- oder Ausfuhren stattfinden -, in anderen Fällen ist die Aufnahme einer Warennummer erst gerechtfertigt, wenn ihre Ein- oder Ausfuhren 1 Mill. DM im Jahr überschreiten. Eine Entscheidung, ob die geforderte Bedeutung für die Aufnahme einer Warennummer vorliegt, kann also jeweils nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen und administrativen Gesichtspunkte erfolgen.

¹⁰⁾ StatGes § 2 (1)

b) Vermeidung von Einzelangaben

"Die Ergebnisse der Außenhandelsstatistik können nach Waren, nach fremden Ländern und nach Bundesländern gegliedert veröffentlicht werden, wenn der Name des Auskunftspflichtigen nicht bekanntgegeben wird" ¹¹⁾.

Das Statistische Bundesamt ist durch diese Rechtsvorschrift von einer Verpflichtung, die Veröffentlichungen der Außenhandelsstatistik auf das Vorliegen von Einzelangaben zu überprüfen, entbunden worden. Wenn ein Ein- oder Ausführer jedoch ausdrücklich darauf hinweist, daß Einzelangaben offengelegt werden, deren Bekanntgabe seine berechtigten Interessen schädigen könnte, kann es in sinngemäßer Anwendung des § 12 StatGes auch in der Außenhandelsstatistik zu einer Sperrung von Ergebnissen "zum Schutze wirtschaftlicher Interessen" kommen. Derartige Sperrungen einzelner Warennummern haben sich allerdings als starkes Hemmnis für den glatten Arbeitsablauf bei der Bewältigung des umfangreichen Auskunftsdienstes der Außenhandelsstatistik erwiesen. Das Amt bemüht sich deshalb, Warennummern, für die Einzelangaben sichtbar werden könnten, erst gar nicht in das Warenverzeichnis aufzunehmen.

c) Eindeutige Warenbenennungen

Durch seine Verwendung als Grundlage für andere amtliche Verzeichnisse, z.B. die Liberalisierungsliste ¹²⁾, die Vorbehaltsliste ¹³⁾, die Vergütungsliste ¹⁴⁾, und infolge der Mitwirkung der durch den Zolltarif systematisch geschulten Zollstellen als statistische Anmeldestellen muß beim Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik in noch stärkerem Maße als bei anderen systematischen Verzeichnissen auf einen exakten Aufbau und eindeutige, dem Sprachgebrauch und der Verkehrsanschauung entsprechende Warenbenennungen geachtet werden. Eine gewisse "statistische Großzügigkeit" verbietet sich bei diesen vielfältigen Bindungen von selbst.

Viele Änderungsanträge scheitern gerade an diesem Punkt, da es häufig nicht möglich ist, die gewünschten Waren in der erforderlichen Weise von den übrigen Erzeugnissen abzugrenzen und zu definieren.

11) AHStatGes § 11 Ziffer 2

12) Anlage 1 zu Runderlaß Außenwirtschaft 68/60 in der jeweils geltenden Fassung.- Ab 1.9.1961: Einfuhrliste (Anlage zu § 10 AWG).

13) Anlage 1 (4. Neufassung) zu Runderlaß Außenwirtschaft 69/54 "Ausfuhren, die einer Genehmigung oder Buchungsbescheinigung bedürfen" .- Ab 1.9.1961: Ausfuhrliste (Anlage AL zur AWV).

14) Anlage zu § 79 UStDB.

d) Art der Anmeldung

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß bei weiteren Aufgliederungen vor allem darauf geachtet werden muß, ob die entsprechenden Angaben auch den statistischen Anmeldescheinen entnommen werden können. Diese Papiere werden kaum je von Fachleuten, sondern in der Regel von Kräften, die weder über technische noch statistische Kenntnisse verfügen, ausgefertigt. Zu weit gehende Forderungen werden von den Auskunftspflichtigen nicht beantwortet und führen zu zeitraubenden Rückfragen, die die Auskunftspflichtigen und das Amt stark belasten.

e) Zolltarif und andere amtliche Verzeichnisse

Soweit es durchführbar ist und sinnvoll erscheint, wird bei der Bildung neuer Warennummern die Aufgliederung des Zolltarifs in allen Einzelheiten berücksichtigt. So sollte sich jede Warennummer tunlichst nur einer Tarifstelle zuordnen lassen. In der Vergangenheit haben sich bei der unterschiedlichen Zielsetzung der beiden Verzeichnisse allerdings Überschneidungen und Abweichungen oft nicht vermeiden lassen.

Die Belange derjenigen amtlichen Verzeichnisse, die auf dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik aufbauen, wie Liberalisierungsliste, Vorbehaltsliste, Vergütungsliste, können im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik nur dann berücksichtigt werden, wenn sie mit den übrigen Grundsätzen in Einklang gebracht werden können.

f) Andere Warengliederungen

Seit 1951 wird besonderer Wert auf die Angleichung des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik an das Warenverzeichnis für die Industriestatistik gelegt. In gleicher Weise muß bei jeder neuen Warennummer geprüft werden, ob sie ohne Schwierigkeiten in die anderen Warengliederungen, z.B. in die Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft und in das Internationale Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC/CST), eingeordnet werden kann.

g) Kontinuität der Ergebnisse

Bei einfachen Unterteilungen oder Ausgliederungen bereitet es keine Schwierigkeiten, der Forderung nach Wahrung der Vergleichbarkeit Rechnung zu tragen. In diesen Fällen können die neuen Ergebnisse leicht durch Zusammenfassung mit den bisherigen Ergebnissen verglichen werden. Bei grundsätzlichen Umstellungen läßt es sich allerdings oft nicht vermeiden, Warennummern zu bilden, die nur noch bedingt oder zum Teil gar nicht mehr mit früheren Warennummern vergleichbar sind. In solchen Fällen muß zugunsten der Aktualität ein Bruch in den Reihen hingenommen werden.

h) Umfang des Warenverzeichnisses

Bei allen diesen Überlegungen steht die Forderung im Hintergrund, daß der Umfang des Warenverzeichnisses eine gewisse Grenze nicht überschreiten darf; denn mit jeder Vermehrung der Warennummern ist automatisch eine Vermehrung der Arbeit bei den Anmeldepflichtigen, bei den Zollstellen und beim Amt verbunden. Deshalb bemüht sich das Amt darum, durch Straffungen und Vereinfachungen im Aufbau die Handhabung des Warenverzeichnisses zu erleichtern und die Arbeitsbelastung in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Die Reihenfolge dieser Grundsätze sagt nichts über ihre Bedeutung bei der Bearbeitung von Änderungsanträgen aus. Diese Bearbeitung - vor allem die Untersuchung am statistischen Material - nimmt zwangsläufig eine gewisse Zeit in Anspruch, so daß über einen Antrag in der Regel nicht vor Ablauf von 4 bis 5 Monaten entschieden werden kann.

Sobald die geplanten Änderungen im Entwurf vorliegen, werden sie mit den fachlich zuständigen Bundesministerien besprochen und abgestimmt. Da auch die Drucklegung, der Ausdruck und die Verteilung von Änderungen bzw. Neudrucke eine geraume Zeit beanspruchen, muß die redaktionelle Bearbeitung von Änderungen, die zum 1. Januar eines neuen Jahres in Kraft treten sollen, spätestens Anfang September des Vorjahres abgeschlossen werden.

6. Warenverzeichnis und Zolllarif

Wie bereits unter B 2 geschildert, entschloß sich das Amt bei der Umstellung des Warenverzeichnisses auf den Deutschen Zolllarif 1951, das

Tarifschema nur noch bis zu den (vierstelligen) Tarifnummern zu übernehmen und die weiteren Unterteilungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten - also häufig abweichend von den Unterteilungen des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs - vorzunehmen. Die Außenhandelsstatistik verlor damit ihren Charakter einer Zollstatistik und reihte sich in stärkerem Maße als bisher in den Kreis der übrigen Wirtschaftsstatistiken ein. Durch die weitere Aufgliederung des Warenverzeichnisses, die vorwiegend in Anlehnung an das Warenverzeichnis für die Industriestatistik erfolgte, wurde die Aussagefähigkeit der Außenhandelsstatistik wesentlich verbessert. Gleichzeitig war die Außenhandelsstatistik nicht mehr genötigt, die umfangreichen und häufigen Änderungen des Zolltarifs in allen Einzelheiten mitzumachen. Dadurch gewann sie in diesen Jahren, in denen die deutsche Wirtschaft wieder den Anschluß an die Weltwirtschaft fand, eine neue Kontinuität und Bedeutung, die ihr als Zollstatistik nicht im gleichen Maße vergönnt gewesen wäre.

Der Zunahme an Informationsgehalt und an Aktualität standen allerdings auch gewisse Nachteile gegenüber. So war es z.B. bei dem Umfang des jetzt anfallenden Materials nicht mehr möglich, die Ergebnisse für alle Warennummern einzeln zu veröffentlichen. Man mußte sich vielmehr dazu entschließen, den Teil 2 "Waren nach Ländern" der Reihe "Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland" durch Zusammenfassungen von Warennummern zu "Veröffentlichungspositionen" in einer handlichen und übersichtlichen Form zu halten und alle weiteren Einzelheiten im Auskunftsdienst an die interessierten Stellen mitzuteilen.

Einfuhrergebnisse in der Gliederung des Zolltarifs wurden in den ersten Jahren nicht vermißt, zumal den Bundesministerien in Form einer Fachstatistik Ergebnisse über die Zoll-Sollerträge, die einen Überblick über das Zollaufkommen und die Zollbelastung der Einfuhr ermöglichten, gegeben werden konnten. Mit fortschreitender Liberalisierung der Einfuhr hat jedoch die Bedeutung des Zolltarifs als Instrument der Handelspolitik zugenommen. Deshalb werden jetzt laufend Einfuhrergebnisse in der Gliederung des Zolltarifs, z.B. für den Aufbau der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder als Unterlage für die GATT-Verhandlungen, benötigt. Da auch die Wirtschaft sich in zunehmendem Maße für diese Ergebnisse interessiert, wird es notwendig sein, sie künftig nicht nur den fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden auf dem Wege der Dienstberichterstattung, sondern in geeigneter Form auch allen übrigen Benutzern der Außenhandelsstatistik zur Verfügung zu stellen.

C. Sonstige Warengliederungen der Außenhandelsstatistik

1. Warenpositionen der Veröffentlichung "Teil 2: Waren nach Ländern"

Nach der Einführung des neuen Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik war es aus arbeits- und kostenmäßigen Gründen nicht mehr möglich, die Ergebnisse für alle rd. 6 000 Nummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik einzeln zu veröffentlichen. Das Amt mußte sich deshalb entschließen, dem Teil 2 "Waren nach Ländern" der Reihe "Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland" eine Warengliederung zugrunde zu legen, die nur zum Teil einzelne Nummern des Warenverzeichnisses, vorwiegend jedoch Zusammenfassungen von Warennummern, enthält. Nur in besonders wichtigen und interessanten Fällen können deshalb im Teil 2 Ergebnisse für einzelne Warenarten (Warennummern) veröffentlicht werden, während sich die Zusammenfassung häufig auf alle Warennummern innerhalb einer Tarifnummer erstreckt.

Eine Zusammenfassung der Warenpositionen des Teils 2 zu Warengruppen und -untergruppen bzw. SITC-Positionen, die früher von manchem Benutzer der Außenhandelsstatistik zu Kontroll- oder Analysenzwecken selbst vorgenommen wurde, ist bei diesem System leider nicht mehr möglich. Durch einige zusätzliche Unterteilungen und Umstellungen konnte jedoch zum 1.1.1961 erreicht werden, daß wenigstens die verhältnismäßig groben Bausteine des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (CST) dem Teil 2 entnommen werden können. Insofern ist der Teil 2 in gewissem Sinne eine Ergänzung der Veröffentlichungen nach CST-Gruppen bzw. -untergruppen (im Teil 4 und Teil 5).

Z.Z. werden im Teil 2 Ergebnisse für

841 einzelne Warennummern (darunter 252 Tarifnummern) und
1 242 Zusammenfassungen von Warennummern (darunter 527 Tarifnummern)
veröffentlicht.

2. Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft

Als Warengliederung für die Zusammenfassenden Übersichten der Außenhandelsstatistik (Teil 1) und die Darstellung des Außenhandels mit einzelnen Ländern, unterteilt nach Waren (Teil 3), diente nach dem ersten Weltkrieg das sogenannte Internationale Warenverzeichnis ¹⁵⁾, in dem

¹⁵⁾ Vgl. auch Abschn. C 5 "Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC/CST)".

die einzelnen Warennummern zu rd. 140 Positionen unter den vier Hauptgruppen

- 1) Lebende Tiere
- 2) Lebensmittel und Getränke
- 3) Rohstoffe und Halbfertigwaren
- 4) Fertige Waren

zusammengefaßt wurden.

Diese Gliederung wurde im Jahre 1936 durch die "Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft" ersetzt ¹⁶⁾, die - abgesehen von einigen wenigen Änderungen - noch heute in der deutschen Außenhandelsstatistik verwendet werden. In ihr sind sämtliche Waren der Außenhandelsstatistik zunächst einmal in die beiden Hauptbereiche (Hauptgruppen)

I. Ernährungswirtschaft

II. Gewerbliche Wirtschaft

gegliedert. Innerhalb der Ernährungswirtschaft werden die Untergruppen nach ihrer H e r k u n f t in Erzeugnisse tierischen Ursprungs und Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs zusammengefaßt, wobei den lebenden Tieren und den Genußmitteln je eine besondere Gruppe vorbehalten bleibt. Innerhalb der Gewerblichen Wirtschaft sind die Waren nach dem V e r - a r b e i t u n g s g r a d in die Warengruppen

A. Rohstoffe

B. Halbwaren

C. Fertigwaren

a) Vorerzeugnisse

b) Enderzeugnisse

gegliedert. Hierbei entsprechen die R o h s t o f f e in etwa den unbearbeiteten Waren, wie sie der Urproduktion entstammen. H a l b w a - r e n sind Erzeugnisse der nächsten Verarbeitungsstufe, die man als wenig bearbeitete Waren umschreiben kann. Die F e r t i g w a r e n umfassen alle stärker bearbeiteten Waren. Innerhalb der Fertigwaren wird noch einmal zwischen V o r e r z e u g n i s s e n, das sind Waren, die die Stufe der Enderzeugnisse noch nicht erreicht haben, und E n d e r z e u g n i s s e n, d.h. Erzeugnissen für den unmittelbaren Verbrauch oder die Investition, unterschieden.

16) Vgl. "Der deutsche Außenhandel in neuer Gliederung", WiSta 1936, Heft 3, S. 101

Die einzelnen Warenuntergruppen innerhalb der Gewerblichen Wirtschaft sind Zusammenfassungen von Warenarten in Anlehnung an den produktions-technischen Zusammenhang, also nach der H e r k u n f t der Waren aus den verschiedenen Industriegruppen und -zweigen.

Nach dem Kriege ist diese Warengliederung wiederholt kritisiert worden. Vor allem die Bezeichnung "Fertigwaren" hat zu Mißverständnissen Anlaß gegeben. Die Wirtschaftsverbände bemängelten darüber hinaus, daß die Warenuntergruppen in ihrer Abgrenzung nicht der wirtschaftlichen Entwicklung gefolgt seien und kein klares Bild über den Anteil der Wirtschaftszweige am gesamten Außenhandel vermittelten.

Im übrigen sind nach den neuesten Überlegungen und Erkenntnissen ¹⁷⁾ auch die Einstufung der Waren nach dem Verarbeitungsgrad und die Bezeichnungen "Vorerzeugnisse" und "Enderzeugnisse" recht problematisch. Für den Verarbeitungsgrad der Ware gibt es z.Z. noch kein absolutes Maß. Die Begriffe "Vor- und Enderzeugnisse" sind relativ und können je nach der Betrachtungsweise eine andere Auslegung erfahren.

Da die Gliederung der 8 Warengruppen und 214 Warenuntergruppen für manche Zwecke noch zu ausführlich ist und vor allem keinen sofortigen Überblick über die Ein- und Ausfuhr einzelner "Industriegruppen" erlaubt, arbeitet das Bundeswirtschaftsministerium in seinem monatlichen Bericht zur wirtschaftlichen Lage mit einer Zusammenfassung der 214 Warenuntergruppen zu 24 sogenannten "Industriegruppen". Damit wird zwar die Gliederung nach dem Verarbeitungsgrad "unterdrückt", um so deutlicher treten jedoch die Mängel in der Abgrenzung einzelner Warenuntergruppen hervor. So liefern diese "Industriegruppen" z.B. keine Ergebnisse über den Außenhandel mit Erzeugnissen des Stahlbaus, der Stahlverformung und der Ziehereien und Kaltwalzwerke. Sie sind vielmehr mit den Waren anderer Industrien (hier mit EBM-Waren bzw. Erzeugnissen der Warmwalzwerke) zusammengefaßt, so daß für diese "Industriegruppen" ebenfalls keine eindeutigen Ergebnisse wiedergegeben werden können.

3. Warengruppen und -zweige des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik

Um diesem Mangel abzuhelpen, ist das Amt dazu übergegangen, die Außenhandelsergebnisse auch in der Gliederung nach Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik zusammenzustellen.

17) Vgl. G. Fürst "Über die Gruppierung von Waren nach dem Verarbeitungsgrad, dem Verwendungszweck und der Dauerhaftigkeit", WiSta 1956, Heft 7, S. 331

Grundlage einer solchen Darstellung bildet eine Gegenüberstellung der Nummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik und der Warengruppen und -zweige des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik, in der die einzelnen Warennummern - soweit notwendig schwerpunktmäßig - zugeordnet sind. Gesamtergebnisse ohne Unterteilung nach Ländern liegen für die A u s f u h r vom Jahre 1952 an, für die E i n f u h r vom Jahre 1956 an vor¹⁸⁾. Seit Januar 1959 werden entsprechende Ergebnisse in einer besonderen Übersicht im Teil 1 der Reihe "Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland" veröffentlicht.

In Anlehnung an die Industriestatistik sind die Warengruppen und -zweige zu den Bereichen

Bergbauliche Erzeugnisse,
Erzeugnisse der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien,
Erzeugnisse der Investitionsgüterindustrien,
Erzeugnisse der Verbrauchsgüterindustrien und
Erzeugnisse der Nahrungs- und Genußmittelindustrien

zusammengefaßt. Diese Bereiche geben keine Anhaltspunkte über den Anteil der Investitions- und Konsum g ü t e r am Außenhandel, denn wichtige Konsumgüter wie Fernsehapparate und Kühlschränke werden z.B. als elektrotechnische Erzeugnisse und damit als Erzeugnisse der Investitionsgüterindustrien nachgewiesen. Überhaupt vermittelt diese Gliederung keine Ergebnisse über die Ein- und Ausfuhr der einzelnen Industriegruppen und -zweige als Institutionen.

Ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Außenhandelsstatistik und der Produktionsstatistik in dieser Gliederung ist aus methodischen Gründen nur bedingt möglich, da sehr viele Tatbestände, z.B. der Kreis der Auskunftspflichtigen, der Zeitpunkt der Anmeldung und die Wertstellung, in beiden Statistiken unterschiedlich definiert sind.

Trotzdem kann man häufig nicht auf derartige Vergleiche verzichten, und sowohl Verwaltung als auch Wirtschaft sind in starkem Maße an einer Gliederung der Außenhandelsstatistik nach Warengruppen und -zweigen der Industriestatistik interessiert. Es wäre deshalb durchaus denkbar, daß diese Gliederung mit einigen Erweiterungen künftig noch an Bedeutung gewinnt.

18) Vgl. Statistischer Bericht V/33/8 vom 22.8.1958

4. Fachzweige der Außenhandelsstatistik

Der Wirtschaft genügen diese Zusammenstellungen nach Warengruppen und -zweigen häufig noch nicht, da sie für manche Vergleiche noch zu grob sind oder bestimmte fachliche Gruppierungen nicht berücksichtigen. Deshalb sind einige Verbände sehr bald nach dem Kriege dazu übergegangen, die amtlichen Ergebnisse der Außenhandelsstatistik selbst oder mit Hilfe des Amtes für ihre Zwecke nach sogenannten Fachzweigen zu gruppieren. Diese Fachzweige sind zum Teil Zusammenfassungen von Warennummern nach verbandsinternen bzw. organisatorischen Gesichtspunkten (z.B. bei EBM und beim Chemieverband) oder aber Gruppierungen, die sich noch enger an die Gliederung der Industriestatistik anlehnen und Bausteine bilden, die in etwa mit Warenklassen (4stelligen Positionen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik) verglichen werden können (z.B. VDMA und ZVEI).

Da diese Fachzweige nicht aufeinander abgestimmt sind, sondern ganz den Bedürfnissen des jeweiligen Verbandes entsprechen, überschneiden sie sich häufig. Ergebnisse in dieser Gliederung sind deshalb auch primär nur für verbandsinterne Zwecke verwendbar. Die sich in diesen Fachzweigen abzeichnenden Tendenzen geben jedoch wertvolle Hinweise für die Gestaltung und den weiteren Ausbau des Warenverzeichnisses und der sonstigen Warengliederungen der Außenhandelsstatistik.

5. Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC/CST)

Die Bemühungen um eine bessere internationale Vergleichbarkeit der Außenhandelsstatistiken gehen bereits auf die Zeit vor der Jahrhundertwende zurück. Einen ersten größeren Erfolg erzielten sie in der Brüsseler Konvention von 1913¹⁹⁾, in der sich die Mitgliedstaaten verpflichteten, ihre Ergebnisse in der Gliederung des Internationalen Warenverzeichnisses zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Das Deutsche Reich trat dieser Konvention im Jahre 1920 bei und veröffentlichte seitdem in seinen Zusammenfassenden Übersichten und in seinen Länderveröffentlichungen Außenhandelsergebnisse nach dem Internationalen Warenverzeichnis²⁰⁾. Anfang der 30er Jahre wurden jedoch Wünsche nach einer Überarbeitung und Verbesserung dieser Gliederung laut. Entsprechende Arbeiten beim Völkerbund führten im Jahre 1938 zur "Minimum List of Commodities for International Trade Statistics". Diese neue Gliederung kam durch den Kriegsausbruch allerdings nicht mehr zur Anwendung.

¹⁹⁾ Zentralblatt für das Deutsche Reich, 48. Jg., Nr. 67 vom 24.12.1920, Seite 1684.

²⁰⁾ Vgl. auch Abschn. C 2 "Warengruppen und -untergruppen

Die Vereinten Nationen knüpften nach dem Kriege hieran an und entwickelten unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten wirtschaftlichen und technischen Veränderungen aus der Minimum List die "Standard International Trade Classification (SITC)", die im Mai 1950 von der Statistischen Kommission angenommen wurde. Das Statistische Bundesamt verwendet diese Gliederung vom Jahre 1950 an unter dem Titel "Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC)", liefert Ergebnisse in dieser Gliederung an die internationalen Organisationen und veröffentlicht entsprechende Daten im englischsprachigen Teil 5 "Special Trade according to the Standard International Trade Classification (SITC)"²¹⁾ der Reihe "Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland".

Das Internationale Warenverzeichnis umfaßt 10 Teile, 52 Abschnitte, 150 Gruppen und 570 Nummern, die 1stellig, 2stellig, 3stellig und 5stellig verschlüsselt werden. Bereits ein Blick auf die 10 Teile (in Klammern die Zahl der Abschnitte)

0 Nahrungsmittel	(10)
1 Getränke und Tabak	(2)
2 Rohstoffe	(9)
3 Mineralische Brennstoffe, Schmiermittel und verwandte Stoffe	(1)
4 Tierische und pflanzliche Öle und Fette	(1)
5 Chemische Erzeugnisse	(7)
6 Bearbeitete Waren, vorwiegend nach Beschaffenheit gegliedert	(9)
7 Maschinen und Fahrzeuge	(3)
8 Sonstige Fertigwaren	(7)
9 Verschiedene Ein- und Ausfuhren einschließlich Rückwaren	(3)
<hr/>	<hr/>
10	(52)

mit ihrer sehr unterschiedlichen Tiefengliederung (Zahl der Abschnitte) zeigt, daß diese Systematik nicht streng nach einheitlichen Gliederungsgrundsätzen aufgebaut ist. Wenn man von der in allen Verzeichnissen wiederkehrenden Trennung zwischen Ernährungswirtschaft und Gewerblicher Wirtschaft absieht, ergibt sich in der Gewerblichen Wirtschaft das Bild einer nicht konsequent durchgeführten Gliederung nach dem Verarbeitungsgrad, wobei die einzelnen Waren in den Abschnitten, Gruppen und Nummern zu Warenarten zusammengefaßt sind, die sehr stark die Herkunft (den produktionstechnischen Zusammenhang) berücksichtigen.

Wenn man bedenkt, daß dieses Verzeichnis auf dem Wege des internationalen Kompromisses durch Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten

²¹⁾ Ab 1961 "Special Trade according to the Classification for Statistics and Tariffs (CST)", vgl. die folgenden Ausführungen.

der Vereinten Nationen zustande gekommen ist, so muß man es trotz mancher Mängel als eine für den internationalen Vergleich gut geeignete Systematik anerkennen.

Während sich die e r s t e A u f l a g e der SITC vom September 1950 noch durch Gegenüberstellungen an der Minimumliste des Völkerbundes sowie dem Entwurf eines Zolltarifschemas des Völkerbundes und die z w e i t e A u f l a g e vom Juni 1951 am Zolltarifschema der Studiengruppe für die Europäische Zollunion orientierte, löste sie sich mit ihrer d r i t t e n A u f l a g e (der INDEXED EDITION vom April 1953) hiervon und setzte an deren Stelle ausführliche alphabetische und systematische Stichwortverzeichnisse mit mehr als 20 000 einzelnen Waren, mit deren Hilfe die Zuordnungen zu den SITC-Nummern geregelt werden sollten ²²⁾.

Nachdem in den letzten Jahren mehr und mehr Länder dazu übergegangen sind, das Brüsseler Zolltarifschema zu übernehmen, wurde der Wunsch, die SITC an das Brüsseler Zolltarifschema anzugleichen, immer dringender. Im Sommer 1958 begann man deshalb beim Statistischen Amt der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, dem Brüsseler Zoll-Rat und anderen internationalen Organisationen und Staaten damit, eine Gegenüberstellung zwischen der SITC und dem Brüsseler Zolltarifschema anzufertigen, wobei man sich bemühte, inzwischen aufgetauchte Änderungswünsche zur SITC zu berücksichtigen. Nach mehreren Entwürfen gelang es dank der gemeinsamen Bemühungen, zu einer revidierten Fassung der SITC ²³⁾ zu kommen,

- a) deren Bausteine aus Tarifnummern oder Teilen von Tarifnummern des Brüsseler Zolltarifschemas bestehen,
- b) die die Entwicklung der Technik und Änderungswünsche vor allem auf den Gebieten Chemie, Eisen und Stahl, Maschinenbau und Elektrotechnik berücksichtigt und
- c) die trotzdem ein größtmögliches Maß an Vergleichbarkeit mit der Original-SITC gewährleistet.

Nachdem sich der Brüsseler Zoll-Rat auf seiner 15. Ratstagung am 2.12. 1959 grundsätzlich damit einverstanden erklärt hatte, die für eine Gegenüberstellung mit der SITC erforderlichen Unterteilungen in sein Tarifschema aufzunehmen und in seinen Erläuterungen zu kommentieren ²⁴⁾,

22) United Nations, Statistical Papers, Series M, No 10 in englischer, französischer und spanischer Sprache. Eine deutsche Übersetzung wurde vom Statistischen Bundesamt besorgt und liegt in hektographierter Form vor.- 23) SITC/BIN III vom November 1959 in UN-Doc. E/CN. 3/26 vom 7. Jan. 1960.- 24) Brüsseler Zoll-Rat, Doc. 7244 (59).

nahm die Statistische Kommission der Vereinten Nationen die revidierte Fassung der SITC ²³⁾ auf ihrer 11. Sitzung im April 1960 an und empfahl, sie anstelle der bisherigen SITC zu verwenden ²⁵⁾. Der Brüsseler Zoll-Rat forderte daraufhin seine Mitglieder am 8.12.1960 auf, die hierfür notwendigen Unterteilungen in den nationalen Zollltarifen oder Warenverzeichnissen zu berücksichtigen ²⁶⁾.

Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel fügte für eigene Zwecke in diese Gliederung eine Reihe weiterer Unterteilungen ein, die den Aufbau jedoch nicht stören. Zur Unterscheidung von der revidierten SITC wird sie als "Classification statistique et tarifaire (CST)" bezeichnet. Eine deutsche Fassung ist unter dem Titel "Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (CST)" erschienen ²⁷⁾. Die CST, die also mit der revidierten SITC fast vollständig übereinstimmt, wird von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom Januar 1961 an für den internationalen Vergleich verwendet. Sie umfaßt (gegenüber der alten SITC)

- 10 (10) einstellige Teile
- 56 (52) zweistellige Abschnitte
- 177 (150) dreistellige Gruppen
- 626 (-) vierstellige Untergruppen
- 1 312 (570) fünfstelligen Nummern.

Als wesentlichste Änderung fällt rein äußerlich ins Auge, daß an die Stelle der 570 fünfstelligen Nummern der alten SITC 626 vierstellige Untergruppen getreten sind. Die 1 312 neuen fünfstelligen CST-Nummern entsprechen als kleinste Bausteine den Tarifnummern oder Teilen von Tarifnummern des Brüsseler Zollltarifschemas, so daß sie mit Hilfe des Brüsseler Zollltarifs und seiner Erläuterungen definiert werden können. Damit dürfte ein wesentlicher Schritt zur weiteren Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit der Außenhandelsstatistiken getan worden sein.

D. Zusammenfassung

Während die Außenhandelsstatistik bis zum Jahre 1951 neben dem Warenverzeichnis praktisch mit einer Warengliederung - dem Internationalen Warenverzeichnis bzw. den Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und Gewerblichen Wirtschaft - auskam ²⁸⁾, führte die Ent-

23) SITC/BTN III vom November 1959 im UN-Doc. E/CN. 3/261 vom 7. Jan. 1960.- 24) Brüsseler Zoll-Rat, Doc. 7244 (59).-

25) UN-Doc. E/3375, Pt. VIII: External Trade Statistics, Entschließung 6 (XI), E/CN. 3/282.- 26) Brüsseler Zoll-Rat, Doc. 8070 (60).- 27) Das Verzeichnis kann beim Verlag Bundesanzeiger in Köln bezogen werden.- 28) Vgl. Abschn. C 2 "Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft".

an
wicklung von 1952/zu einer Vielfalt von Warengliederungen. Die "Zurückhaltung" vor dem Kriege muß vor allem mit den begrenzten technischen Möglichkeiten der damaligen Zeit erklärt werden.

Die maschinelle Aufbereitung steckte noch in ihren Anfängen, die Aufbereitung und Zusammenstellung der Ergebnisse der Außenhandelsstatistik wurde zum großen Teil manuell vorgenommen. Darüber hinaus führten zahlreiche Wirtschaftsverbände und Reichsstellen neben der amtlichen Außenhandelsstatistik eigene Außenhandelsanschreibungen durch, die zum Teil sehr viel detailliertere Ergebnisse als die amtliche Außenhandelsstatistik lieferten.

Nach dem Kriege verzichteten die Verbände weitgehend auf eigene Außenhandelsstatistiken, da die technischen Möglichkeiten der amtlichen Außenhandelsstatistik es erlaubten, auf die vielfältigen, zum Teil recht unterschiedlichen Wünsche aller Benutzer einzugehen. Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang die zunehmende Bedeutung der Lieferung von Außenhandelsergebnissen an internationale und supranationale Organisationen, in denen sich die Tendenz zu internationalen Zusammenschlüssen und zu verstärkter internationaler Zusammenarbeit niederschlägt.

Für den Statistiker und für den Benutzer ist diese Vielfalt an ähnlichen Warengliederungen in der Außenhandelsstatistik wenig erfreulich. Eine Vereinfachung und Beschränkung wird im augenblicklichen Zeitpunkt dadurch noch erschwert, daß diese Fragen heute nicht mehr isoliert für die deutsche Volkswirtschaft, sondern im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erörtert und gelöst werden müssen.

Daß derartige Lösungen möglich sind, beweist das neue einheitliche Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik, das von der Europäischen Wirtschaftskommission und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft angenommen worden ist und künftig die Grundlage für die warenmäßige Darstellung der Verkehrsstatistiken in den Mitgliedsländern und internationalen bzw. supranationalen Organisationen in Europa bilden wird. (Man muß hierbei allerdings berücksichtigen, daß die warenmäßige Aufgliederung der Verkehrsstatistiken verhältnismäßig grob ist, so daß man relativ leicht zu einer Einigung kommen konnte.)

Die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bemüht sich zur Zeit darum, zu vergleichbaren Ergebnissen für die Außenhandelsstatistik und die Industriestatistik zu kommen, wobei zunächst ein international brauchbares Warenverzeichnis für die Industriestatistik noch überhaupt fehlt. Hierbei wird der Brüsseler Zolltarif eine erhebliche Rolle spielen, da er als einzige Systematik dieser Art durch seine Erläuterungen über ausführliche Definitionen und Begriffsbestimmungen verfügt, ohne die ein internationaler Vergleich kaum möglich ist. Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich allerdings daraus, daß der Gemeinsame Zolltarif der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als Instrument der Zollpolitik und damit der Einfuhrpolitik geplant ist und allgemeine wirtschaftliche und statistische Gesichtspunkte primär nicht berücksichtigt. Es wird sich deshalb häufig nicht vermeiden lassen, bei der Bildung kleinster Bausteine in einem Gemeinsamen Warenverzeichnis für die Industriestatistik von Unterteilungen des Zolltarifs, die nur zollpolitischen und nicht allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen, abzuweichen. Im Interesse eines exakten Vergleichs der Ergebnisse für einzelne Warenarten (für die kleinsten Bausteine), dem eine erhebliche Bedeutung zukommt, wird auch das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik in solchen Fällen den Unterteilungen des Zolltarifs nicht folgen können.

Mit den vielfältigen Problemen und Aufgaben, die der amtlichen Statistik aus dem europäischen Zusammenschluß auch auf dem Gebiet der Waren-systematiken erwachsen, werden sich Verwaltung und Wirtschaft in nächster Zeit noch häufig beschäftigen müssen. Die ersten Verhandlungen hierüber haben vor kurzem zwischen den nationalen Statistischen Ämtern und dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften begonnen.

Literaturverzeichnis

(1) Wirtschaft und Statistik

- a. Der deutsche Außenhandel in neuer Gliederung,
WiSta 1936, Heft 3, S. 101
- b. G. Fürst / H. Bartels:
Grundsätze der systematischen Klassifizierung wirtschaftlicher
Tatbestände,
WiSta 1952, Heft 3, S. 92
- c. W. Skiebe:
Stand der Systematiken in der Bundesstatistik,
WiSta 1952, Heft 3, S. 99
- d. G. Fürst:
Über die Gruppierung von Waren nach dem Verarbeitungsgrad, dem
Verwendungszweck und der Dauerhaftigkeit,
WiSta 1956, Heft 7, S. 331

(2) Gesetzliche Grundlagen der Außenhandelsstatistik

- a. Gesetz vom 20. Juli 1879, betr. die Statistik des Waarenverkehrs des
deutschen Zollgebiets mit dem Ausland,
RGBl. 1879, S. 261
- ...
- b. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. Sept. 1953,
BGBl. I 1953, S. 1314
- c. Gesetz über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs
(Außenhandelsstatistik - AHStatGes) vom 1. Mai 1957,
BGBl. I 1957, S. 413
- d. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik des grenz-
überschreitenden Warenverkehrs (Außenhandelsstatistik - AHStatDV) vom
27. Juli 1957,
Bundesanzeiger Nr. 145 (Beilage) vom 1.8.1957

(3) Statistik des Deutschen Reichs

- a. Band III (Theil I der Statistik des auswärtigen und überseeischen
Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes, der Zollausschlüsse sowie
des Seeschiffsverkehrs im Jahre 1872), Berlin 1873
Hinweis auf "Einleitung zur Darstellung des"
- b. Band XVI (Theil I des auswärtigen und überseeischen Waarenverkehrs
des deutschen Zollgebietes und der Zollausschlüsse des Jahres 1874),
Berlin 1875
Hinweis auf:
 - A. Statistisches Waarenverzeichniss mit Hinweisung auf die Positionen
des Zolltarifs und auf die Ordnungsnummern des systematischen
Waarenverzeichnisses, S. VIII
 - B. Alphabetisches Register zum statistischen und systematischen
Waarenverzeichniss, S. XVIII

- c. Band XLIX (Theil I des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Ausland im Jahre 1880)

Hinweis auf:

A. Statistisches Waarenverzeichniss ... S. 1

B. Alphabetisches Register ... S. 22

- d. Band L (Theil II des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Ausland im Jahre 1880)

Hinweis auf:

"Systematisches Waarenverzeichniss mit Hinweis auf die Nummern des Zolltarifs und auf die Ordnungsnummern des statistischen Warenverzeichnisses", S. 1

- (4) Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 182,
Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik, Stand Mitte 1958

- (5) Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes
Bericht für den Statistischen Beirat

a. im Jahre 1957, erschienen im März 1958

b. im Jahre 1958, erschienen im März 1959

c. im Jahre 1959, erschienen im März 1960

d. 1960, erschienen im März 1961

- (6) Deutsche Zollltarife

- a. Gebrauchszollltarif mit Anhang,
herausgegeben im Reichsfinanzministerium für den Dienstgebrauch
der Zollstellen,
Berlin 1939

Hinweis auf Ziff. 1 der Vorbemerkungen

1. "Der Gebrauchszollltarif entspricht in seinen Spalten 1 - 3, abgesehen von den Vertrags- und Tarabestimmungen (s.Ziff. 2 - 4), dem am 1. März 1906 in Kraft getretenen Zollltarif. Die seither eingetretenen Änderungen sind berücksichtigt."

- b. Begründung zum Entwurf eines Zollltarifgesetzes
(Kabinettsvorlage aus dem Jahre 1951)

c. Zollltarifgesetz vom 16. Aug. 1951 und Gebrauchszollltarif mit Anhang,
herausgegeben im Bundesministerium der Finanzen für den Dienstgebrauch der Zollstellen, Bonn, Okt. 1959

d. Entwurf eines Zollltarifgesetzes mit Begründung nebst Anlagen usw.,
herausgegeben vom Bundesminister der Finanzen für die Dienststellen der Bundeszollverwaltung,
Bonn, im Januar 1957

e. Deutscher Gebrauchszollltarif 1958 (GZT 1958),
herausgegeben vom Bundesminister der Finanzen für die Dienststellen der Bundeszollverwaltung,
Bonn, 1. Januar 1958

f. Entwurf eines Zollltarifgesetzes,
Bundesrats-Drucksache 280/60 vom 21. Okt. 1960

- g. Deutscher Gebrauchs-Zolltarif 1961 (GZT 1961),
herausgegeben vom Bundesminister der Finanzen für die Dienststellen
der Bundeszollverwaltung,
Bonn, 1. Januar 1961

(7) Hilfsmittel zum deutschen Zolltarif

- a. Warenverzeichnis zum Zolltarif 1902,
Neudruck des Reichsfinanzministeriums, Berlin 1939
Hinweis auf die Vorbemerkungen:
1. "Das Warenverzeichnis zum Zolltarif dient zur richtigen Anwendung
des Zolltarifs. Es hat die gleiche verbindliche Kraft wie der
Zolltarif.
Das vorliegende Warenverzeichnis bezieht sich auf den Zolltarif
vom 25. Dezember 1902."
- b. Erläuterungen zum Zolltarif von 1951,
herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen für den Dienstge-
brauch der Zollstellen,
Bonn 1951. (Verwaltungsanordnung)
- c. Erläuterung zum Deutschen Zolltarif 1958,
herausgegeben vom Bundesminister der Finanzen für die Dienststellen
der Bundeszollverwaltung Verordnung über die Erläuterung zum Deutschen
Zolltarif 1958 vom 18. Dezember 1957, BGBl. II, S. 1697
- d. Erläuterung zum Deutschen Zolltarif 1961 ...,
Verordnung vom 25. Januar 1961, BGBl. II, S. 49
- e. Stichwort-Verzeichnis zum Deutschen Gebrauchs-Zolltarif und zu den Er-
läuterungen zum Deutschen Zolltarif (StichwV),
herausgegeben vom Bundesminister der Finanzen für die Dienststellen
der Bundeszollverwaltung.
Bonn, 1. April 1960

(8) Internationale Zolltarife

- a. Europäisches Zolltarifschema
(Brüsseler Zolltarifschema von 1949),
französisch - deutsch, herausgegeben im Bundesministerium für
Wirtschaft, November 1949
- b. Internationales Zolltarifschema
(gekürztes Brüsseler Zolltarifschema von 1950),
französisch - deutsch,
herausgegeben im Bundesministerium für Wirtschaft,
Dezember 1950
- c. Conseil de Coopération Douanière,
Customs-Co-operation Council,
183, Avenue Louise - Bruxelles - Brussels
Nomenclature pour la Classification des Marchandises dans les Tarifs
Douaniers 1955,
Nomenclature for the Classification of Goods in Customs Tariffs 1955,
Bruxelles, Juillet 1955,
Brussels, July 1955

- d. Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife 1955,
französisch - englisch - deutsch,
Bundestags-Drucksache 1326, Bonn, den 29. Oktober 1959

(9) Hilfsmittel zum Brüsseler Zolltarifschema

- a. Notes Explicatives de la Nomenclature de Bruxelles 1955,
Bruxelles, Juillet 1955
- b. Explanatory Notes to the Brussels Nomenclature 1955,
Brussels, July 1955
- c. Index Alphabetique des Marchandises Dénommées dans la Nomenclature
de Bruxelles 1955,
Bruxelles, Novembre 1955
- d. Alphabetical Index to the Goods Specified in the
Brussels Nomenclature 1955,
Brussels, November 1955

(10) Europäische Wirtschaftsgemeinschaft,
Gemeinsamer Zolltarif,
Brüssel, Januar 1960, Dok. III/30/60 D

(11) Statistisches Warenverzeichnis für den Außenhandel

- a. Statistisches Waarenverzeichnis, sowie Verzeichnis der Massengüter,...
gültig vom 1. Juli 1888 ab,
2. Auflage unter Berücksichtigung der zum
1. März 1889 eingetretenen Änderungen,
Berlin, 1889
- b. Statistisches Warenverzeichnis usw.
nach dem Stand vom 1. Februar 1921,
Berlin 1921
Hinweis auf die Erläuterungen, Seite 5:
"Die vorliegende Ausgabe ist ein Abdruck des seit dem 1. Januar 1912
ab gültigen Statistischen Warenverzeichnisses usw. unter Berücksich-
tigung der seither ergangenen Änderungen und Ergänzungen".
- c. Alphabetisches Verzeichnis zum Statistischen Warenverzeichnis
für die Zeit vom 1. Januar 1912 ab,
herausgegeben vom Statistischen Reichsamt,
Neudruck des Statistischen Reichsamtes nach dem Stand vom
1. Dezember 1924,
Berlin 1924
- d. Statistisches Warenverzeichnis
nach dem Stand vom 1. Januar 1938,
bearbeitet im Statistischen Reichsamt,
Berlin 1938
- e. Statistisches Warenverzeichnis für den Außenhandel,
4. Auflage
nach dem Stand vom 1. Januar 1938
mit den bis Dezember 1950 vorgenommenen Nachträgen,
herausgegeben vom Statistischen Bundesamt,
Wiesbaden 1950

- (12) Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
- a. A u s g a b e 1951 (gültig ab 1.10.1951)
 - b. 2. Auflage (Stand vom 1.1.1952)
 - c. A u s g a b e 1954
 - d. 1. Nachdruck zum 1.1.1955 mit eingearbeiteten Berichtigungen
 - e. 2. Nachdruck zum 1.6.1955 mit eingearbeiteten Berichtigungen
 - f. 3. Nachdruck zum 1.1.1956 mit eingearbeiteten Berichtigungen
 - g. 4. Nachdruck zum 1.4.1957 mit eingearbeiteten Berichtigungen
 - h. A u s g a b e 1958
 - i. 1. Nachdruck zum 1.5.1958 mit Druckfehlerberichtigungen
 - j. 2. Nachdruck zum 1.1.1960 mit eingearbeiteten Berichtigungen
 - k. A u s g a b e 1961
- (13) Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland
- Teil 1 Zusammenfassende Übersichten
 - Teil 2 Waren nach Herstellungsländern und Verbrauchsländern - Spezialhandel -
 - Teil 3 Bezugs- und Absatzgebiete nach Warengruppen und -untergruppen - Spezialhandel -
 - Teil 5 Special Trade according to the Classification for Statistics and Tariffs (CST)
 - Teil 6 Durchfuhr durch die Bundesrepublik Deutschland
- (14) Statistische Berichte,
Arbeits-Nr. V/33, erschienen am 22.8.1958,
Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland nach Warengruppen
und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik
- (15) Warenverzeichnis für die Industriestatistik (systematisch)
- a. Ausgabe Januar 1952 mit Nachträgen
 - b. Nachdruck Januar 1956 mit eingearbeiteten Berichtigungen
 - c. Ausgabe Januar 1957 mit Nachträgen
- (16) Alphabetisches Warenverzeichnis für die Industriestatistik,
Ausgabe 1958
- (17) Minimum List of Commodities for International Trade Statistics,
Revised Edition
prepared by the Committee of Statistical Experts
League of Nations,
Geneva 1938,
Series of League of Nations Publications,
II. Economic and Financial,
1938. II.A. 14

(18) Statistical Office of the United Nations,
Standard International Trade Classification,

- a. New York, September 1950
 - b. Second Edition, New York, June 1951
 - c. Indexed Edition,
Preliminary Issue, New York, April 1953
 - d. Revised Edition,
Series M No. 34, New York, 1961
-) } Series M No. 10
) }
) }

Alle diese Verzeichnisse auch in französischer und spanischer Sprache.

(19) Statistisches Bundesamt,
Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC),
April 1953,
Übersetzung vom August 1957, hektographiert

(20) Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften,
Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (CST),
Beilage zu den Analytischen Übersichten,
Brüssel, Februar 1961

(21) Hektographierte Gegenüberstellungen als Arbeitsunterlagen,
in der Regel jährlich, zuletzt

- a. Die Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft mit den Nummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (EGW/WA/61)
- b. Gegenüberstellung Industriegruppen/Warenuntergruppen
- mit Umkehrung - (IGr/EGW/58)
- c. Gliederung der Außenhandelsstatistik nach Warengruppen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik (WI/WA/58) mit Nachträgen
- d. Gegenüberstellung der Warengruppen und -zweige des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik und der Nummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WI/WA/61)
- e. Gegenüberstellung der Nummern des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (CST) und des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (CST/WA/61).
- f. Gegenüberstellung der Gruppen der SITC mit den Warenarten des Systematischen Warenverzeichnisses für die Industriestatistik (Stand 1958)

(22) Außenwirtschaftsrecht

- a. Außenwirtschaftsgesetz (AWG) vom 28. April 1961,
BGBl. I S. 481 vom 5. Mai 1961
- b. Verordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes
(Außenwirtschaftsverordnung - AWW) vom 22. August 1961,
BGBl. I Nr. 69 vom 31. August 1961

Warengliederungen der Außenhandelsstatistik

Stand: Januar 1961

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 1961

21 Abschnitte (römisch beziffert)
99 Kapitel (2stellig)
; 115 Tarifnummern (4stellig)
(darunter 19 Tarifnummern nur für die Ausfuhr)
6 479 Warennummern (6stellig)*

Deutscher Gebrauchs-Zolltarif 1961

21 Abschnitte (römisch beziffert)
99 Kapitel (2stellig)
1 096 Tarifnummern (4stellig)
4 535 Tarifstellen

Warenpositionen der Veröffentlichung "Teil 2: Waren nach Ländern"

2 083 Warenpositionen
davon 841 einzelne Warennummern
1 242 Zusammenfassungen von Warennummern

Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der
Gewerblichen Wirtschaft

8 Warengruppen
214 Warenuntergruppen

Industriegruppen aus Warenuntergruppen

24 Industriegruppen (2stellig)

Warengruppen und -zweige des Warenverzeichnisses für die
Industriestatistik

34 Warengruppen (2stellig), davon 9 unterteilt in
33 Warenzweige (3stellig)

Fachzweige der Außenhandelsstatistik

366 Fachzweige

Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel

SITC (bis 1960)		CST (ab 1961)
10 Teile (1stellig)		10 Teile (1stellig)
52 Abschnitte (2stellig)		56 Abschnitte (2stellig)
150 Gruppen (3stellig)		177 Gruppen (3stellig)
570 Nummern (5stellig)		626 Untergruppen (4stellig)
		1 312 Nummern (5stellig)

* Entwicklung der Warennummern: (Stand jeweils 1. Januar)

1.1.1951 E : 2 216	1954 : 6 843	1958 : 6 521
A : 2 150	1955 : 6 844	1959 : 6 518
1.10.1951 : 5 901	1956 : 6 835	1960 : 6 547
1952 : 6 154	1957 : 6 823	1961 : 6 479
1953 : 6 456		

Änderungen (Berichtigungen und Nachträge)zum Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

(Die Angaben der Zahl der Änderungen und Seiten geben nur Hinweise auf den jeweiligen Umfang. Sie sind nicht voll untereinander vergleichbar.)

A u s g a b e 1 9 5 1 (gültig ab 1.10.1951)

- | | | |
|-------------------------|---|-------------------------------|
| 1. Berichtigungsfolge* | vom 15.11.1951, rückwirkend gültig ab 1.10.1951 | |
| | Verfasserkorrekturen, Aufnahme einiger | |
| | neuer Warennummern | 81 Änderungen
5 1/2 Seiten |
| 2. Berichtigungsfolge* | zum 1.1.1952 | |
| | textliche Klarstellung, Aufnahme | |
| | neuer Warennummern, Neudruck der | |
| | Kap. 8, 14, 23, 73, 84 und 85 | 366 Änderungen
96 Seiten |
| 3. Berichtigungsfolge* | zum 1.1.1953 | |
| | Aufnahme neuer Warennummern, Neudruck | |
| | der Kap. 4, 5, 6, 9, 12, 26, 27, 52, | |
| | 73, 81, 95, 97 und 98, darunter vor- | |
| | sorgliche Neufassung des Kap. 73 | |
| | für EGKS | 414 Änderungen
101 Seiten |
| 4. Berichtigungsfolge*) | zum 1.5.1953 | ... Änderungen*** |
| 5. Berichtigungsfolge*) | | |
| | Anpassung der Kap. 26, 27 und 73 an | |
| | die Nomenklatur der EGKS | 41 Seiten |

A u s g a b e 1 9 5 4

Neudruck, Aufnahme zahlreicher neuer Warennummern, weitere Änderungen zur Angleichung an den geänderten Zolltarif

- | | | |
|-------------------|--------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Berichtigung** | rückwirkend gültig ab 1.1.1954 | |
| | Textänderung der Warennummer 0101 60 | 1 Änderung |
| 2. Berichtigung** | zum 1.8.1954 | ca. 35 Änderungen
14 Seiten |
| 1. Nachtrag | | |
| | Anpassung an Nomenklaturänderungen | |
| | der EGKS | |
| 3. Berichtigung** | zum 22.1.1955 | |
| | Textänderung bei den Warennummern | |
| | 1006 91 und 95 | 1 Änderung |
| 4. Berichtigung | zum 1.4.1955 | |
| | Streichung von Warennummern und | |
| | textliche Klarstellungen | 7 Änderungen |

* "Berichtigungsfolgen" entsprechen den späteren "Nachträgen", die in der Regel als Sonderdruck an die Bezieher geliefert werden.

** Im Gegensatz hierzu werden die "Berichtigungen" nur im BA bzw. BZBl veröffentlicht.

*** Generelle Umstellung der Tarifnummern 7301 - 7321 in 7301 - 7315

5. Berichtigung erschienen am 14.7.1955
Textänderung der Warennummer 8402 91 1 Änderung
6. Berichtigung erschienen am 25.8.1955
Änderung der Tarifnummer 1501 1 Änderung
7. Berichtigung)
2. Nachtrag) zum 1.1.1956
Angleichung an den Zolltarif, insbesondere bei Kap. 73 (EGKS).
Der 2. Nachtrag umfaßt zugleich die Berichtigungen 1 u. 3 - 7 ca. 70 Änderungen
27 Seiten
3. Nachtrag zum 1.1.1957
Angleichung an den Zolltarif und Änderungen, die nicht bis zur Umstellung auf das gekürzte Brüsseler Schema zurückgestellt werden konnten 68 Änderungen
25 Seiten
4. Nachtrag zum 1.4.1957
Streichung der Warennummern 7105 15 und 7107 15 2 Änderungen

A u s g a b e 1 9 5 8

Neudruck, Straffung und Angleichung an das Brüsseler Schema 1955, Neufassung der "Anlagen-Nrn." unter 8466 .. und 8530 .., in einigen Kapiteln Änderung der Verschlüsselung.

1. Nachtrag zum 1.1.1959
Angleichung an den Zolltarif 1959, Streichungen gesperrter Warennummern, Aufnahme neuer Warennummern, Maßstabsänderungen, Druckfehlerberichtigungen 150 Änderungen
16 Seiten
2. Nachtrag zum 1.1.1960
Angleichung an Änderungen des Zolltarifs, Aufnahme neuer Warennummern, Maßstabsänderungen, Textergänzungen 87 Änderungen
10 1/2 Seiten

A u s g a b e 1 9 6 1

Neudruck, Anpassung an den Deutschen Zolltarif 1961 und damit an den Gemeinsamen Zolltarif der EWG. Aufnahme neuer Warennummern insbesondere für Euratom und EGKS. Streichung von Nummern für Waren geringerer Bedeutung

317 Änderungen
30 Seiten

Der Aussenhandel der Bundesrepublik Deutschland

In dieser Veröffentlichungsreihe ist in mehreren — voneinander unabhängigen — Teilen das gesamte Zahlenmaterial der Außenhandelsstatistik in übersichtlicher Anordnung und weitgehender Untergliederung dargestellt. Die einzelnen Monatshefte enthalten zugleich die Ergebnisse für den abgelaufenen Jahres- teil (z. B. Juniheft gleichzeitig für das erste Halbjahr).

Teil 1: Zusammenfassende Übersichten

Diese jeweils zuerst erscheinende Monatsveröffentlichung enthält die wichtigsten Ein- und Ausfuhrzahlen des Spezialhandels nach Warengruppen, ferner nach Ländern und Ländergruppen (OECE, EWG, EFTA, Ostblock) sowie Übersichten über Außenhandelsvolumen und -indices. Eine Ergänzungsbeilage bringt monatlich Tabellen über die Ein- und Ausfuhr im Generalhandel nach Warengruppen und über den Anteil der Bundesländer und Berlins (West) an der Gesamtausfuhr.

Umfang: 40 Seiten — Monatlicher Bezugspreis: DM 2,50.

Von Teil 1 erscheint auch ein besonderes Jahresheft mit erweitertem Tabellenprogramm (Spezialhandel, Generalhandel, Lagerverkehr, Veredelungsverkehr).

Teil 2: Waren nach Herstellungs- und Verbrauchsländern - Spezialhandel -

In dieser Veröffentlichung, die etwa 6 Wochen nach dem Berichtsmonat vorliegt, wird die Ein- und Ausfuhr nach Nummern oder Zusammenfassungen von Nummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik in der Gliederung nach den wichtigsten Herstellungs- und Verbrauchsländern nachgewiesen. Das Dezemberheft ist gleichzeitig Jahresheft.

Umfang: etwa 300 Seiten — Monatlicher Bezugspreis: DM 9,50; Dezember und Jahresheft: DM 12,—

Außerdem erscheint ab 1958 jährlich ein Ergänzungsheft zu Teil 2 mit Angaben über den Lagerverkehr und den Übergang von Waren aus dem Veredelungsverkehr in den freien Verkehr sowie mit Angaben über die Zollerräge.

Teil 3: Bezugs- und Absatzgebiete nach Warengruppen und -untergruppen

Die Hauptübersicht dieses ab 1958 vierteljährlich erscheinenden Heftes weist die Angaben über die Ein- und Ausfuhr im Spezialhandel mit den einzelnen Herstellungs- und Verbrauchsländern in der Unterteilung nach Warengruppen nach. Das Heft für das 4. Vierteljahr ist gleichzeitig Jahresheft.

Umfang: etwa 300 Seiten — Vierteljährlicher Bezugspreis: DM 10,—. 4. Vj.- und Jahresheft: DM 11,—

Außerdem erscheinen jährlich zu Teil 3 zwei Ergänzungshefte mit den Angaben über die Handelswege in Ein- und Ausfuhr der Bundesrepublik Deutschland.

Ergänzungsheft I (Einfuhr) etwa 100 Seiten, Bezugspreis: DM 5,—. Ergänzungsheft II (Ausfuhr) etwa 180 Seiten, Bezugspreis: DM 7,—.

Teil 4: Ergebnisse des Spezialhandels nach Waren (ohne Länderangaben)

Diese Veröffentlichung ist für Berichtsmonat Dezember 1954 zum letzten Male erschienen.

Teil 5: Special Trade according to the Classification for Statistics and Tariffs (CST)

Der Spezialhandel nach dem internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (CST).

Der Band erscheint in englischer Sprache (etwa 8 Wochen nach dem Berichtsmonat) und enthält die Ergebnisse des Außenhandels nach dem internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (CST) mit Angaben über die Herstellungs- und Verbrauchsländer.

Umfang: etwa 100 Seiten — Monatlicher Bezugspreis: DM 5,—.

Teil 6: Durchfuhr durch die Bundesrepublik Deutschland

In diesem Heft werden die Mengen der durch die Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Waren nach Warengruppen, nach Versendungs- und Empfangsländern sowie nach Eingangs- und Ausgangshauptzollamtsbezirken nachgewiesen (ab 1958 einschl. der Ergebnisse des See- und Luftumschlagverkehrs).

Umfang: 34 Seiten — Monatlicher Bezugspreis: DM 1,50.

Ergänzungsreihe: Der Aussenhandel des Auslandes

In dieser Reihe werden in unregelmäßiger Folge Berichte über die Außenhandelsentwicklung einzelner Länder herausgegeben. Die Angaben sind den Außenhandelsstatistiken des Auslandes entnommen und werden ergänzt durch Zahlen der Außenhandelsstatistik der Bundesrepublik Deutschland. Bisher sind für mehr als 80 Länder Einzelberichte erschienen.

Sonderbeiträge:

Diese Hefte enthalten ausführliches Zahlenmaterial über aktuelle Vorgänge im Bereich der Außenhandelsstatistik sowie textliche Darstellungen über methodische Fragen dieser Statistik. U. a. werden jährlich Angaben über den Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den EWG- und EFTA-Ländern veröffentlicht.

„Warenverzeichnis für die Aussenhandelsstatistik, Ausgabe 1961“

— Bezugspreis: DM 9,80 (kartoniert).

„Alphabetisches Länderverzeichnis für die Aussenhandelsstatistik“

— Bezugspreis: DM 2,50.